Bildungsdepartement
Departementsvorsteher

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2190
6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 15
Telefax 041 819 19 17
E-Mail bid@sz.ch

kantonschwyz

Schwyz, 09. Oktober 2019

Kantonsschule Kollegium Schwyz muss in Projektgruppe miteinbezogen werden
Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 23/19

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 11. September 2019 haben die Kantonsräte Dominik Blunschy und Jonathan Prelicz folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In einer Medienmitteilung haben der Kanton Schwyz und die private Mittelschule Theresianum Ingenbohl kürzlich erneut darüber informiert, dass Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit der Kantonsschule Kollegium Schwyz und des Theresianum Ingenbohl bis zu einer Zusammenlegung stattfinden. Die Verhandlungen seien ergebnisoffen, ein erster Grundsatzentscheid sei in der ersten Jahreshälfte 2020 zu erwarten.

Gemäss unseren Informationen wurde eine Projektgruppe eingesetzt, welcher Vertreter des Bildungsdepartements, des Theresianum Ingenbohl, des Klosters Ingenbohl und scheinbar neu auch des Bezirks Schwyz angehören. Nicht vertreten sei hingegen die Kantonsschule Kollegium Schwyz als beteiligte Schule und Institution.

Dieser Umstand ist fragwürdig und stösst auf Unverständnis.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1) *Weshalb wurde die Kantonsschule Kollegium Schwyz als direkt betroffene Schule und Institution bisher nicht in die Gespräche und die Planung der Projektgruppe miteinbezogen?*

2) *Kann der Regierungsrat gleichzeitig Projektgruppenleiter, Entscheidungsträger und Behörde für den Grundsatzentscheid und Interessenvertreter der aktuellen Kantonsschule in einer Partei sein?*

3) *Wird die Regierung eine Vertretung der Kantonsschule Kollegium Schwyz von nun an in die Projektgruppe integrieren, damit die Gespräche offen geführt werden können und ein Grundsatzentscheid mit Beteiligung der beiden Schulen gefällt wird?*

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.»

2. Antwort des Bildungsdepartements

2.1 *Weshalb wurde die Kantonsschule Kollegium Schwyz als direkt betroffene Schule und Institution bisher nicht in die Gespräche und die Planung der Projektgruppe miteinbezogen?*

Die erste Phase der Projektarbeit über eine allfällige Zusammenführung befindet sich auf der Ebene der Grundsatzüberlegungen. Somit ging es - im Sinne einer Machbarkeitsprüfung - primär um Abklärungen, ob eine zukünftige 'Mittelschule Innerschwyz' an den in Frage kommenden Orten, Schwyz oder Ingenbohl, in Bezug auf den Raumbedarf überhaupt realisiert werden kann. Gleichzeitig wurden die mutmasslichen Investitionskosten ermittelt. In der nun laufenden zweiten Phase geht es um eine verbindliche Klärung, ob die drei Partner, nämlich der Kanton (vertreten durch den Vorsteher des Bildungsdepartements), die Stiftung Theresianum Ingenbohl (vertreten durch den Stiftungsratspräsidenten) und das Kloster Ingenbohl als Grundeigentümerin (vertreten durch ein Mitglied der Klosterleitung), einer Zusammenlegung grundsätzlich zustimmen können. Bei diesen Abklärungen war ein Miteinbezug der Schulleitungen der beiden betroffenen Schulen nicht notwendig. Die Rektorinnen der beiden Schulen sind jedoch immer über den Stand und den Verlauf des Projekts orientiert worden.

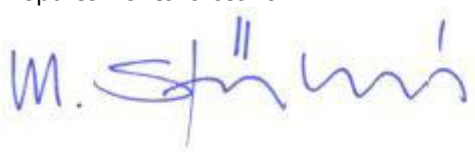
2.2 *Kann der Regierungsrat gleichzeitig Projektgruppenleiter, Entscheidungsträger und Behörde für den Grundsatzentscheid und Interessenvertreter der aktuellen Kantonsschule in einer Partei sein?*

Nein, das kann er nicht; aber das will er auch nicht. Der Regierungsrat hat, gestützt auf die Bildungsstrategie 2025, im Jahr 2018 das Projekt 'Mittelschule Innerschwyz' angestossen und das Bildungsdepartement beauftragt, mit dem Stiftungsrat des Theresianums Ingenbohl in Verhandlung zu treten über eine künftige Zusammenlegung der beiden heutigen Schulen zu einer neuen Mittelschule Innerschwyz. Nach der Klärung der grundsätzlichen Frage, ob einer Zusammenführung von beiden Verhandlungspartnern zugestimmt wird, sollen in einem weiteren Schritt im Rahmen einer Projektgruppe, unter Einbezug der beiden betroffenen Schulen und allfälliger weiterer Interessengruppen, die Zielvorstellung der neuen Schule, deren künftige Betriebsstruktur sowie die Voraussetzungen für die Zusammenführung erarbeitet und den betreffenden Projektpartnern zum Entscheid vorgelegt werden.

2.3 *Wird die Regierung eine Vertretung der Kantonsschule Kollegium Schwyz von nun an in die Projektgruppe integrieren, damit die Gespräche offen geführt werden können und ein Grundsatzentscheid mit Beteiligung der beiden Schulen gefällt wird?*

Für den Fall, dass von beiden Verhandlungspartnern einer Zusammenlegung der beiden heutigen Schulen zu einer neuen Mittelschule Innerschwyz zugestimmt wird, ist es unabdingbar und deshalb auch vorgesehen, dass für die operative Phase des Projekts die betroffenen Schulleitungen sowie allfällige weitere Interessengruppen in eine gemeinsame Projektgruppe einbezogen werden.

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteher



Michael Stähli, Regierungsrat

Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Stiftungsratspräsident des Theresianums Ingenbohl; Rektorat Kantonsschule Kollegium Schwyz; Rektorat Theresianum Ingenbohl; Medien.

Zustellung an die Medien: Donnerstag, 10. Oktober 2019